

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule aussetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise einzuführenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen auszusetzen, bis der hierfür notwendige Mehrbedarf an Lehrern, Erziehern und sonstigem pädagogischen Personal sowie an Platzkapazitäten in den Schulen hinreichend abgedeckt und sichergestellt werden kann.

#### Begründung:

Brandenburg ist mit einem eklatanten Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrern, an Erziehern und sonstigem pädagogischen Personal konfrontiert. Mittlerweile sind größte Anstrengungen nötig, um zukünftig überhaupt die Unterrichtsversorgung auf Basis der Stundentafel abdecken zu können. Schätzungen zufolge wird dieser Lehrermangel noch mindestens ein Jahrzehnt andauern. Gleichzeitig besteht aufgrund der durch die Bundes- und die Landesregierung geförderten massiven und unkontrollierten Einwanderung ein kontinuierlich ansteigender Bedarf an Schulplätzen.

Dennoch wird beabsichtigt, den im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes beschlossenen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in der Grundschule umzusetzen. Dieser Rechtsanspruch wird schrittweise ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst für alle Erstklässler eingeführt und soll bis zum Schuljahr 2029/30 von allen Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 in Anspruch genommen werden können.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Planungen ist allerdings mit einem beträchtlichen Mehrbedarf an Personal und Räumlichkeiten verbunden. Laut Expertise des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund aus dem Jahr 2021 wären in Brandenburg allein für die Umsetzung der ersten Stufe des Rechtsanspruchs für die Erstklässler 2026/27 zwischen 500 und 1200 zusätzliche Einstellungen (entspricht 300 bis 800 VZÄ) notwendig.<sup>1</sup> Angesichts des dramatischen Personalmangels werden diese zusätzlichen Ressourcen aller Voraussicht nach in dieser Größenordnung aber nicht zur Verfügung stehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Thomas Rauschenbach/Christiane Meiner-Teubner/Melanie Böwing-Schmalenbrock/Ninja Olszenka: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter, Dortmund 02.11.2021 (revidierte Fassung), S. 33 u. 35.

Diese Ansicht vertritt mittlerweile auch der Vorsitzende der GEW Brandenburg, Günther Fuchs: Auch er bezweifelt, dass die Schulen auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ausreichend vorbereitet sind.<sup>2</sup>

Hält auch der neue Bildungsminister an der Einführung des Rechtsanspruchs auf Grundlage des beschlossenen Zeitplans unbeirrt fest, droht nicht nur eine weitere Verschärfung des Lehrer- und Erziehermangels, sondern auch eine Klagewelle der Eltern, sollte dem Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung wegen des anhaltenden Personal- und Raumman- gels in der Praxis nicht Rechnung getragen werden können.

---

<sup>2</sup> Vgl. Torsten Gellner: Brandenburgs neuer Bildungsminister Freiberg steht vor unlösbaren Aufgaben, in: *Märkische Allgemeine Zeitung* v. 18.04.2023, <https://www.maz-online.de/brandenburg/brandenburgs-neuer-bildungsminister-steffen-freiberg-viele-baustellen-wenig-zeit-LP6GNQT7LNA6DDM2XVUGYS5GH4.html>, letzter Aufruf: 19.04.2023.